

Schriftliche Frage des Abgeordneten Hartfrid Wolff  
vom 9. Oktober 2008  
(Monat Oktober 2008, Arbeits-Nr. 10/69)

Frage

Sieht der Referentenentwurf der Bundesregierung zur Änderung des BSI-Errichtungsgesetzes und anderer Gesetze eine eigene Kompetenz für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Einleitung von Gefahrenabwehrmaßnahmen einschließlich der Beschränkung von Grundrechten vor, und ggf. weshalb?

Antwort

Ein Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern zur Änderung des BSI-Errichtungsgesetzes befindet sich in der Ressortabstimmung. Angesichts der sich verschärfenden IT-Bedrohungslage und der sich wandelnden Angriffe auch auf die IT der Bundesverwaltung ist es notwendig, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als IT-Sicherheitsbehörde mit den notwendigen Handlungsmöglichkeiten auszustatten, um Angriffen auf die Bundesverwaltung wirksam begegnen und die Sicherheit der IT der Bundesverwaltung gewährleisten zu können. Außerhalb der Bundesverwaltung soll das BSI nach den Überlegungen des innerhalb der Bundesregierung zuständigen Bundesministeriums des Innern wie bisher durch Beratung, Warnungen vor Gefahren für die IT-Sicherheit und Zertifizierung von sicheren IT-Produkten tätig werden.